

Von: Bracher Jürg, JGK-KGBA V-Fraubrunnen [Juerg.Bracher@jgk.be.ch] Gesendet: Do 01.03.2007 18:10
An: paul.maerki@maplan.ch
Cc:
Betreff: AW: Anhörungsverfahren GeonV - Zustimmung für Veröffentlichung im Internet

Sehr geehrter Herr Märki

Der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter hat sich an seiner letzten Sitzung teilweise mit den Verordnungsentwürfen befasst. Aus zeitlichen Gründen haben wir uns nach längeren Diskussionen einzig zu den vorgesehenen Änderungen der Grundbuchverordnung geäußert und der swisstopo eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet. Ich kann Ihnen deshalb keine Vernehmlassung zur GeonV zu kommen lassen.

Ganz persönlich bin ich allerdings auch der Meinung, dass eine extreme mundartnahe Schreibweise in Karten und Plänen kontraproduktiv ist, da sie höchstens zu Verständigungsschwierigkeiten führt. Sicher, es muss verhindert werden, dass die Schreibweise von Lokalnamen immer wieder geändert wird, insbesondere damit ein historisch gewachsenes Verständnis dokumentiert und konstant erhalten bleibt. Dafür ist aber eine pragmatische Lösung anzustreben. Dies gilt vor allem dann, wenn mit den Lokalnamen auch Strassenbezeichnungen usw. verbunden sind. Auch eine nicht ortsansässige Person - und dies braucht wahrlich nicht ein AusländerIn zu sein - sollte die Bezeichnung halbwegs vernünftig aussprechen und vom Hören her verständlich aufschreiben können, was bei extremen Schreibweisen nicht mehr gewährleistet ist.

Diese persönliche Meinung kann gerne wiedergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bracher

Jürg Bracher, Notar/Grundbuchverwalter, Präsident des
Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter

Kreisgrundbuchamt V Burgdorf-Fraubrunnen
Schloss, Bernstrasse 5
3312 Fraubrunnen
Tel. 031 760 11 22
Fax. 031 760 11 99
E-Mail: juerg.bracher@jgk.be.ch